

Wegweiser:

WAS IST WICHTIG RUND UM DIE GEBURT?



Foto: AdobeStock_nerudoi

Informationen für (werdende) Eltern in Buxtehude



HANSESTADT
BUXTEHUDE

Herausgegeben von der
Netzwerkkoordination
Frühe Hilfen der
Hansestadt Buxtehude

Frühe Hilfen 
LANDKREIS STADE UND HANSESTADT BUXTEHUDE

Mit Unterstützung der



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

EINLEITUNG

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

- eine Hebamme suchen
- die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen
- zum Geburtsvorbereitungskurs gehen
- eventuell die Vaterschaftsanerkenntnis beurkunden lassen
- das Bürgerbüro aufsuchen
- die Krankenkasse informieren
- Elternzeit beantragen
- sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern
- einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr.

Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind.

Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht

einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen.

Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

Die Hansestadt Buxtehude wünscht Ihnen einen glücklichen und möglichst unbeschwernten Start in Ihre Zeit als Eltern.



Foto: Shutterstock__New Africa

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?

- Schwangerschaftsberatung

Wann?

bei Bedarf während der Schwangerschaft

Wo?

Schwangerschafts-
beratungsstelle

Gesundheit

- Gynäkologin/Gynäkologen suchen
- Hebamme suchen
- Geburtseinrichtung suchen / zur Geburt anmelden
- Kinderärztliche Praxis für U-Untersuchungen suchen
- Zahnarztpraxis suchen
- Vertrauliche Geburt

ab Beginn der Schwangerschaft
ab Beginn der Schwangerschaft
während der Schwangerschaft
während der Schwangerschaft
ab Beginn der Schwangerschaft
bei Bedarf während der Schwangerschaft

Internetrecherche
Internetrecherche
Krankenhaus
Internetrecherche
Zahnarztpraxis
Schwangerschafts-
beratungsstelle

Arbeit

- Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben
- Elternzeit beantragen

keine Frist
spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit

Arbeitgeber
Arbeitgeber

Behörden

- Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen
- Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)

vor oder nach der Geburt
vor oder nach der Geburt

Jugend- o. Standesamt
Jugendamt

Finanzen

- Mutterschaftsgeld beantragen
- Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschafts-
bekleidung / Erstausstattungsbeihilfe beantragen
- Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind-Schutz
des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung
„Familie in Not“ Niedersachsen

Bescheinigung über die Schwangerschaft
spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen
Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschafts-
bekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche
Babyerstaussattung: 2 – 3 Monate vor dem
errechneten Entbindungstermin

in den ersten Schwangerschaftsmonaten

Krankenkasse
Jobcenter

Schwangerschafts-
beratungsstelle

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Gesundheit

U-Untersuchung wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="checkbox"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
Zahnarztpraxis für das Kind suchen	ab dem ersten Zahn	Zahnarztpraxis	<input type="checkbox"/>

Behörden

Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="checkbox"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internetrecherche, Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Tagesmutter/-vater suchen	so früh wie möglich	Internetrecherche, Jugendamt	<input type="checkbox"/>

Finanzen

Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Abt. Wohnhilfen	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Beistand zum Unterhalt	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Jugendamt	<input type="checkbox"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten ...

Informieren Sie sich auf Seite 23 über unsere weiteren Angebote, wie Frühe Hilfen, Babymassage, DELFI®, BabyPaten und BabyCafés.

VOR DER GEBURT

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

Diakonie Buxtehude

Harburger Straße 2
(Achtung: aktuell Zum Fruchthof 6)
21640 Buxtehude
T 04161/644 446
www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

pro familia

Wilhadikirchhof 7
21682 Stade
T 04141/2211
www.profamilia.de/stade

Donum Vitae

Salzstraße 11
21682 Stade
T 04141/4058857
www.donumvitae.org

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Gesundheit

Gynäkologin/
Gynäkologen
suchen

Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden.
Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

ab Beginn der
Schwangerschaft

Informieren Sie sich über gynäkologische Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder in den obigen Beratungsstellen

• Kranken-
versichertenkarte

VOR DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Gesundheit

Hebamme
suchen

- Geburtsvorbereitung
- Wochenbettbetreuung
- Informationen und Kurse
- Geburtshilfe
- Still- und Ernährungsberatung

Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus.

Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Besteht kein Krankenversicherungsschutz, wenden Sie sich bitte wegen der Kosten der Schwangerschaft an das Sozialamt.

ab Beginn der
Schwangerschaft

Internet
www.hebammen-zentrale-stade.de

www.hebammen-suche.de

www.hebammen-verband.de

www.hebammen-niedersachsen.de

Liste der
Hebammen beim
Gynäkologen
erfragen

• Kranken-
versichertenkarte



VOR DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Gesundheit

Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden

Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißsaal werfen können.
(Über Alternativen zur Klinikgeburt informieren die Hebammen oder Gynäkologen.)

Im Elbe-Klinikum Buxtehude können Geburten ab der 37. Schwangerschaftswoche begleitet werden.

Infoabend und Kreißsaalführungen (ohne Anmeldung)

Buxtehude:

jeden 2. Mittwoch im Monat um 19 Uhr und jeden 4. Sonntag im Monat um 12 Uhr im Dermatologie-Hörsaal

(aktuell wegen der Corona Verordnung ausgesetzt)

Stade:

jeden 1. + 3. Montag im Monat um 18 Uhr im Elbe-Vortragsraum

(aktuell wegen der Corona Verordnung ausgesetzt)

während der Schwangerschaft

Elbe-Klinikum
Buxtehude
Am Krankenhaus 1
21614 Buxtehude
T 04161/703-5005

Elbe-Klinikum
Stade
Bremervörder
Straße 111
21682 Stade
T 04141/971181

elbekliniken.de

Mariahilf Harburg
T 040/79006-402

Bei Frühgeburten:
PNZ Altona
T 040/181881-4125

- Mutterpass
- Kranken-versichertenkarte

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Gesundheit				
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p> <p>Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.</p>	besser bereits während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung Internetrecherche über die Suchwörter: Kinderarzt Buxtehude	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte (zu den Untersuchungen)
Zahnarztpraxis suchen	<p>Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen.</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Ihrem Zahnarzt oder im Internet	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte (zu den Untersuchungen)
Vertrauliche Geburt	<p>Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden Sie Hilfe! Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.</p>	bei Bedarf während der Schwangerschaft/ zur Geburt	<p>www.geburt-vertraulich.de T 0800 40 40 020 und in den Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Seite 6)</p>	

VOR DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Arbeit

Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben

Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren. Nach dem Mutterschutzgesetz muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Mutter und das Ungeborene vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Über den Kündigungsschutz informieren die Schwangerenberatungsstellen.

Keine Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten

Arbeitgeber

- ggf. Mutterpass Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme

Elternzeit beantragen

Elternzeit gibt Berufstätigen die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.

spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit

Arbeitgeber

- schriftlicher formloser Antrag

www.bmfsfj.de > Familie > Elterngeld/ Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Foto: AdobeStock_FotoAndalucia

VOR DER GEBURT

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. www.buxtehude.de Stichwort: Vaterschaftsanerkennung	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Jugendamt Bahnhofstr. 7 21614 Buxtehude T 04161/501 51-46 oder Standesamt Bahnhofstr. 7 21614 Buxtehude T 04161 501 32-40/ -42/ -45 Standesamt@ stadt.buxtehude. de	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweise und• Geburtsurkunden beider Eltern• Mutterpass bzw. Geburtsurkunde des Kindes
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. www.buxtehude.de Stichwort: Beurkundungen	vor oder nach der Geburt möglich	Jugendamt Bahnhofstr. 7 21614 Buxtehude T 04161/501 51-46 beurkundungen@ stadt.buxtehude. de	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweise• Geburtsurkunden beider Eltern• Mutterpass bzw. Geburtsurkunde des Kindes• Vaterschaftsanerkennung

VOR DER GEBURT

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor und bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft rechtzeitig vor Beginn der Schutzfrist einreichen. Spätestens 7 Wochen vor der Geburt.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstausrüstung, Kinderwagen, Kinderbett usw. Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.	Mehrbedarf für Schwangere: ab der 13. Schwangerschaftswoche/ ab dem 3. Monat Babyerstausrüstung: 2 – 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin/10 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin	Jobcenter Kottmeierstraße 1 21614 Buxtehude T 04161/7486 500 Öffnungszeiten: Mo Di Do Fr 8.00 – 12.30 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige, Maßnamenteilnehmer etc.	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass

VOR DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Finanzen

Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstaussattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de



Bei Bedarf rechtzeitig vor der Geburt des Kindes vor dem errechneten Geburtstermin

Eine Schwangerschaftsberatungsstelle (siehe Seite 6) hilft Ihnen, einen Antrag an die Stiftung zu stellen

- Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, ALGII-Bescheid, etc.)
- Mutterpass



NACH DER GEBURT

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchung wahrnehmen	<p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.</p> <p>Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p>	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass • Krankenversicherungskarte (falls schon vorhanden)
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	<p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich.</p> <p>Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p>	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse
Zahnarztpraxis für das Kind suchen	Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, um Zahnschäden vorzubeugen, auch einen Zahnarzt aufsuchen.	ab dem ersten Zahn	Zahnarztpraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte des Kindes

NACH DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Behörden

Anmeldung beim
Standesamt

Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.
Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben.
Die Weiterleitung an das Standesamt erfolgt durch die Geburtsklinik.
Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen und Gebühren in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, müssen Sie nicht persönlich zum Standesamt.
Wenn nicht: Müssen beide Elternteile die Bestimmung des Namens Ihres Kindes unterschreiben und selbst beim örtlichen Standesamt einreichen.
Das Standesamt sendet Ihnen die Urkunden und Bescheinigungen dann per Post zu.
Sie erhalten 3 gebührenfreie Geburtsbescheinigungen sowie Urkunden (weitere Geburtsurkunden können für je 7,50 Euro erworben werden)

innerhalb einer
Woche nach der
Geburt

In der Geburts-
klinik
(15 € Gebühr)

Standesamt

Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/ 501 32-
40/ -42/ -45
standesamt@stadt.
buxtehude.de

Öffnungszeiten:

Mo | Mi | Do | Fr
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von
13.30 – 18.00 Uhr

- Geburtsbescheinigung
- Personalausweise
- Geburtsurkunden beider Eltern
- Heiratsurkunden der Eltern
- Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Sorgeerklärung
ggf. zusätzlich:
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung wenn Kindesmutter geschieden
- Heiratsurkunde und Scheidungsurteil bei gemeinsamen Vorkindern
- die Geburtsurkunden der Kinder

NACH DER GEBURT

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kind beim Einwohnermeldeamt melden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Krippen-/ Kitaplatz suchen	<p>Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Krippen- oder Kitaplatz suchen.</p> <p>In der Kita-Broschüre Buxtehude stellen sich alle Buxtehuder Kitas und Krippen vor. Erhältlich im Stadthaus oder unter:</p> <p>www.buxtehude.de Stichwort:Kinderbetreuung/ Kindertagesstätten</p>	<p>Krippenplatz (für Kinder unter 3 Jahren): ab Geburt</p> <p>Elementarplatz (für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung): ab Vollendung des 2. Lebensjahres</p>	<p>Beratung Jugendamt Bahnhofstraße 7 21614 Buxtehude T 04161/501 5131 kinderbetreuung@stadt.buxtehude.de</p> <p>Onlineanmeldung: Link siehe Internetseite</p> 	
Tagesmutter/-vater suchen	<p>Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben.</p> <p>www.buxtehude.de Stichwort:Kinderbetreuung/ Kindertagespflege</p>	so früh wie möglich	<p>Beratung Jugendamt Bahnhofstraße 7 21614 Buxtehude T 04161/501 5132 kinderbetreuung@stadt.buxtehude.de</p>	

NACH DER GEBURT

Was? Informationen Wann? Wo? Benötigte Unterlagen

Finanzen

Kindergeld beantragen	Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld erhältlich bei der Familienkasse. www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen und Bürger > Kindergeld, Kinderzuschlag Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Lüneburg Wulf-Werum-Str. 2 21337 Lüneburg T 0511919- 9090	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
------------------------------	--	--	--	--

Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Niedersachsen-Bremen Standort Lüneburg Wulf-Werum-Str. 2 21337 Lüneburg T 0511919- 9090	<ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular
----------------------------------	---	---	--	--



Foto: AdobeStock_Lothar Drechsel

NACH DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Finanzen

Elterngeld
beantragen

Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65 – 67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.
Informieren Sie sich auch über „Elterngeld-Plus“ mit Teilzeitbeschäftigung
Elterngeldrechner: [bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)
> Service > Onlinerechner
www.buxtehude.de
Stichwort: Elterngeld

innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)

Jugendamt
Elterngeldstelle
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-41 oder -44
elterngeldstelle@stadt.buxtehude.de

Öffnungszeiten:
Mo | Di | Do | Fr
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von
13.30 – 18.00 Uhr

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld
- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern
- Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld

NACH DER GEBURT

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Wohngeld beantragen	<p>Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.</p> <p>www.buxtehude.de Stichwort: Wohngeld</p>	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	<p>Wohngeldstelle Bahnhofstraße 7 21614 Buxtehude T 04161/ 501-50-30 oder -32 fg50@stadt.buxtehude.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo Di Do Fr 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastungen
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	<p>Jobcenter Kottmeierstraße 1 21614 Buxtehude T 04161/7486 500</p> <p>Öffnungszeiten: Mo Di Do Fr 8.00 – 12.30 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige, Maßnamenteilnehmer etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular und Anlagen • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben

NACH DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Finanzen

Unterhalts-
vorschuss
beantragen

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, das bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.

Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.

www.buxtehude.de

Stichwort: Unterhaltsvorschuss

bei Bedarf

Jugendamt
Unterhaltsvor-
schussstelle
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-
47 / -40 / -49
unterhaltsvor-
schuss@stadt.
buxtehude.de

Öffnungszeiten:
Mo|Di|Do|Fr
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von
13.30 – 18.00 Uhr

- ausgefülltes Antragsformular
- Personalausweis (Kopie)
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Vaterschaftsanerkennung/-feststellung
- Melderegisterauskunft
- ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts
- Einkommensnachweise für das Kind



NACH DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Finanzen

Beistand zum
Unterhalt

Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für

- die Feststellung der Vaterschaft oder
- die Geltendmachung des Kindesunterhalts

Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.

Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden.

www.buxtehude.de

Stichwort: Beistandschaft

bei Bedarf
(auch bereits in
der Schwanger-
schaft möglich)

Jugendamt

Unterhaltsbei-
standschaften
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-
42 / -43 / -46
beistandschaften@
stadt.buxtehude.
de

Öffnungszeiten:

Mo|Di|Do|Fr
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von
13.30 – 18.00 Uhr

- Vaterschafts-
anerkennung
(soweit
vorhanden)
- Geburtsurkunde
des Kindes
(soweit
vorhanden)

DÜSSELDORFER TABELLE¹

A. Kindesunterhalt

Alterstufen in Jahren
§ 1612 a Abs. 1 BGB)

12 - 17

ab 18

NACH DER GEBURT

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte
Unterlagen

Finanzen

Haushaltshilfe
oder
Mütterpflegerin
beantragen

Wenn eine Weiterführung des Haushalts nach der Geburt eines Kindes nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.

Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.

Kommt es zu gesundheitlichen Problemen während der Schwangerschaft, die über die normalen Schwangerschaftsbeschwerden deutlich hinausgehen, gibt es die Möglichkeit eine Mütterpflegerin bei der Krankenkasse zu beantragen. Anders als bei der Haushaltshilfe muss in diesem Fall kein Kind unter 12 Jahren im Haushalt leben.

Die Haushaltshilfe oder Mütterpflegerin wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.

bei Bedarf
(auch bereits in
der Schwanger-
schaft möglich)

Krankenkasse

- Mutterpass
- ärztliches Attest oder
- Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe



NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

Fachkräfte Frühe Hilfen:

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützen Frauen oder Männer, die sich Unterstützung beim Aufwachsen des Kindes wünschen.

Zusätzlich zu den freiberuflichen Hebammen können sie bei besonderen Belastungen und Herausforderungen während der Schwangerschaft und im gesamten ersten Lebensjahr des Babys beratend unterstützen. Sie arbeiten unbürokratisch im gesamten Landkreis Stade in Form von Hausbesuchen nach gemeinsamer Absprache.

Jugendamt

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-26

familienfoerderung
@stadt.buxtehude.de

Fachkräfte Frühe Hilfen unterstützen zum Beispiel, wenn Sie

- das Gefühl haben, dass Sie Unterstützung brauchen,
- soziale und finanzielle Probleme haben,
- minderjährig sind,
- körperlich oder psychisch erkrankt sind,
- Eltern eines chronisch kranken, behinderten oder frühgeborenen Kindes sind,
- noch nicht lange in Deutschland leben oder Sie sich hier fremd fühlen,
- Eltern von Mehrlingen sind,
- das Leben mit ihrem Kind anders ist, als sie es erwartet oder sich gewünscht haben.

Das Angebot ist vertraulich, freiwillig und kostenlos.



NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

Familienhebammen-Sprechstunde

Im Rahmen einer Sprechstunde steht die Familienhebamme Katrin Arndt als Ansprechpartnerin für erste Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege zur Verfügung. Die Sprechstunde ist an die Schwangerenberatung angegliedert und findet in den Räumlichkeiten der Diakonie in Buxtehude statt. (Werdenden) Müttern und Vätern wird eine individuelle, vertrauliche und kostenlose Beratung angeboten und bei Bedarf an weitere Hilfen und Angebote vermittelt. Die Familienhebammen-Sprechstunde findet immer in den geraden Kalenderwochen am Dienstagvormittag statt.

Anmeldung über:
Diakonie Buxtehude
Harburger Straße 2
(Achtung: aktuell Zum Fruchthof 6)
21640 Buxtehude
T 04161/644 446
www.diakonieverband-buxtehude-stade.de

Buxtehuder Baby-Paten



BabyPaten unterstützen Familien und Alleinerziehende in Buxtehude mit Kindern von bis zu zwei Jahren. Die Baby-Paten bieten Ihnen individuelle Hilfe, wie z.B. die Betreuung des Babys oder der Geschwisterkinder, Unterstützung bei Fragen rund um das Leben mit einem Säugling und Unterstützung bei Terminen oder Besorgungen. Außerdem sind sie gerne Ideengeberinnen bei der Betreuung Förderung des Kindes oder sind einfach da und hören zu. Die Baby-Paten steht Ihnen ehrenamtlich bis zu 12 Stunden innerhalb der ersten 24 Lebensmonate Ihres Kindes zur Verfügung. Wenn Sie mehr Zeit möchten, wird eine Aufwandsentschädigung von 4,00 € pro Stunde erhoben.

Jugendamt
Familienförderung
Bahnhofstr. 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-11

Die Vermittlung der Baby-Paten koordiniert:
Frau Quedens
antje.quedens@freenet.de

NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

Offene Familienberatung
im Stieglitzhaus, FaBiZ,
„Unser Viertel“ & Freizeithaus

Zwei erfahrene Familienhelfer (Sozialpädagogen und systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeuten (DGFSF)) bieten in verschiedenen Buxtehuder Einrichtungen Klärung, Beratung und Vermittlung in Bezug auf folgende Themen an:

- Allgemeine Erziehungsfragen
- Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Förderung individueller kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten
- Lösungsorientierte Interventionen im Umgang mit innerfamiliären Konflikten
- Ressourcenorientierter Umgang mit Krisensituationen
- Umgang mit Übergängen wie Eingewöhnung, Einschulung, Loslösung vom Elternhaus
- Bewältigung von Entwicklungskrisen
- Gestaltung von Selbstwert und sozialen Erfahrungen im Kinder- und Jugendalter

Terminvereinbarung über:
Herr Winkelmann
T 04161/555 255
M 0174/538 9001
familienberatung@stadt.buxtehude.de

Herr Steenhof
T 04161/555 255
M 0176/543 11 829
familienberatung@stadt.buxtehude.de

Das Angebot ist vertraulich, freiwillig und kostenlos.



Stieglitzweg 1L



Rotkäppchenweg 3



Bollweg 28b



Geschwister-Scholl-Platz 1

NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

Kursangebote für junge Eltern mit ihren Babys

Das Baby ist da und alles ist neu und anders. Auch wenn es viele Momente der Freude gibt, ist nicht immer alles einfach, Unsicherheiten entstehen. Wie gut tut es, in dieser Situation neue Kontakte zu anderen jungen Familien zu knüpfen, sich regelmäßig zu treffen, in der Gruppe Halt zu finden und dabei viele Anregungen zum Leben mit dem Baby und Informationen zur Entwicklung, gerade im ersten Lebensjahr, zu erhalten. Informieren Sie sich über Kurse in Ihrer Nähe, die z.B. in **Familienbildungszentren, Stadtteilzentren, Hebammenpraxen, Sportvereinen** und bei **anderen freien Trägern** angeboten werden.

Informieren Sie sich über Kurse bei Einrichtungen in Ihrer Nähe.

BabyCafé im Stieglitzhaus
und
BabyCafé im FaBiZ

Bei Fragen rund um Erziehung, Ernährung, Pflege, das Stillen, die Entwicklung und Förderung des Babys ist es wichtig Ansprechpartner zu haben. Das BabyCafé bietet Kontakte zu anderen Eltern und Kindern sowie zu erfahrenen Familienhebammen. Ein Angebot für Buxtehuder Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr.

Kostenfrei und ohne Anmeldung:

Das BabyCafé im Stieglitzhaus ist am Dienstag in den ungeraden Kalenderwochen von 9.30 bis 11.00 Uhr
Das BabyCafé im FaBiZ ist am Donnerstag in den geraden Kalenderwochen von 9.30 bis 11.00 Uhr
In den Schulferien findet kein BabyCafé statt

BABYCAFÉ im Stieglitzhaus
Stieglitzweg 1 L
– Nebeneingang rechts
im FaBiZ
Rotkäppchenweg 3
– Haupteingang

NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

DELFI® im Freizeithaus

Die Buxtehuder DELFI®-Kurse finden unter Anleitung je einer DELFI®-Kursleiterin begleitet durch eine Familienhebamme als Gruppenangebot mit max. 10 Teilnehmern pro Kurs statt. Die Kurse berücksichtigen in ihren Inhalten heutiges Wissen zur Kompetenz der Neugeborenen und zur Säuglingsentwicklung. Sie vermitteln Anregungen zu einer altersgemäßen Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung, u.a. durch Spiel, Spaß und Anregungen zur Entwicklung des Babys und Anleitung zur Babymassage. Der DELFI®-Kurs vermittelt Sicherheit und Orientierung für eine umfassende und optimale Entwicklung im ersten Lebensjahr, z.B. durch Gespräche und Austausch über Entwicklung, Ernährung und Pflege des Kindes. Das natürliche Gespür der Eltern für die Signale ihres Babys und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, finden Beachtung.

PAUSIERT Coronabedingt

Auskunft erteilt:
Jugendamt
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-26
familienfoerderung
@stadt.buxtehude.
de

Baby-Massage im Stadtteiltreff „Unser Viertel“

Die Baby-Massage wird von zwei erfahrenen Familienhebammen angeboten. Das Angebot richtet sich insbesondere an belastete Eltern und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren Babys ab der 8. Lebenswoche bis zum Krabbelalter.

Jeden Mittwoch von 10.00 – 11.00 Uhr im Stadtteiltreff „Unser Viertel“ Bollweg 28b

In den Schulferien findet keine Baby-Massage statt

Anmeldung: Katrin Arndt T: 0176 43471307 und
Ulrike Grunwald T: 0152 04496941

PAUSIERT Coronabedingt

Auskunft erteilt:
Jugendamt
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
T 04161/501-51-26
familienfoerderung
@stadt.buxtehude.
de

NACH DER GEBURT

Was?

Wann?

Wo?

Weitere Angebote zur Entwicklung und Förderung Ihres Babys

FezS = Familien erleben zusammen Sprache

FezS fördert den Spracherwerb der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren und führt sie gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch an die deutsche Sprache heran. Die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder beim Zweitspracherwerb unterstützen und den Erstspracherwerb in Gang halten können.

FezS unterstützt die Integration von Familien, fördert Vertrauen in Institutionen und ermöglicht Einblicke in das deutsche Bildungssystem. Gleichzeitig erleichtert FezS den Übergang in die Kindertagesstätte und bereitet die Kinder auf diesen Entwicklungsabschnitt vor. FezS stärkt Eltern und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Die Eltern erhalten Tipps, wie sie die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihres Kindes aktiv begleiten und fördern können.

Immer am
Mittwoch von
9.30 – 11.30 Uhr
**FezS
im FaBiZ**
Rotkäppchenweg 3
– Haupteingang
**Auskunft erteilt
das FaBiZ**
Frau von Reith
T 04161/2071

Eltern-Kind-Gruppe

Eltern und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren können in der Eltern-Kind-Gruppe Kontakte knüpfen und sich untereinander über Themen wie Ernährung, Erziehung, Schlafen, Förderung, Berufswiedereinstieg, Kinderbetreuung, Freizeitangebote usw. austauschen. Förderliche und spannende Angebote für die Kinder ebenso wie ein offenes Ohr für Sorgen, Fragen und Probleme sowie Tipps bieten die Familienhelferinnen Olga Funke und ihr Kollege Tobias Steenhof. Auch eine persönliche Beratung kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Auskunft erteilt:
Olga Funke
T 04161/555 255
M 0162/39 233 13
spfh@
stadt.buxtehude.de

Informieren Sie sich über die Angebote der Hansestadt Buxtehude über www.buxtehude.de. Unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ finden Sie die Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen und deren Unterstützungsangebote.

IHRE NERVEN LIEGEN BLANK? – SCHÜTTELN SIE NIEMALS IHR BABY!

Warum Schütteln so gefährlich ist ...

Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle über sich verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Säuglinge können ihren Kopf noch nicht alleine halten. Beim Schütteln wird der Kopf vor- und zurückgeworfen. Dabei kann es zu schweren Verletzungen im Gehirn kommen. Man spricht dann von einem Schütteltrauma. Blutgefäße und Nervenbahnen reißen. Krampfanfälle sowie geistige und körperliche Behinderungen können die Folge sein. Zwischen 10 und 30 Prozent der Kinder sterben sogar.

Informieren Sie auch die Großeltern, Nachbarn und Babysitter über die Gefahr des Schüttelns.

Sollten Sie die Beherrschung verloren haben:

**Bringen Sie ihr Kind sofort
zur nächsten Klinik!**

Hier gibt's Hilfe...

- Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte
- Hausärztinnen und -ärzte
- (Familien-) Hebammen
- Beratungsangebote für Eltern von Babys mit sogenannten Regulationsstörungen (wie z.B. Schreiambulanzen, Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren, Familienberatungsstellen)
- **Elterntelefon: 0800 111 0 550**
>Nummer gegen Kummer e.V.
- **Onlineberatung für Eltern:**
www.bke-elternberatung.de
- **Mehr unter: www.elternsein.info**

Herausgeber: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)
www.bzga.de | www.fruehehilfen.de

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ (1. Auflage 2022) ist von der Hansestadt Buxtehude als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplans: „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf und dem „Wegweiser: „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ der Stadt Melle entwickelt worden. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hansestadt Buxtehude
Frühe Hilfen / Familienförderung
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude

Redaktion:

Kristin Scholz und Pressestelle, Hansestadt Buxtehude
Frühe Hilfen, Landkreis Stade und Hansestadt Buxtehude

Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet, © Hansestadt Buxtehude Stand: 01.2022



HANSESTADT
BUXTEHUDE



Foto: AdobeStock_Rido